



Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Brigitte Zypries MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Kordinatorin der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-z@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 13. Oktober 2015

13.

**Nachfrage aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 23. September 2015**

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Nachfragen wie folgt:

Frage:

Wurde seit Beginn der Kriegshandlungen im Jemen, seit dem Einmarsch der Golfkooperationsratstruppen in den Jemen auch nur ein einziger Antrag auf Export von Kriegswaffen aus Deutschland in die Länder abgelehnt oder nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung ist gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 mit dem Aktenzeichen 2 BvE 5/11 Rz. 177 nicht verpflichtet, Auskunft über die Ablehnung von Kriegswaffenausfuhranträgen zu erteilen.

Die Genehmigungsstatistiken im Rüstungsexportbericht beruhen auf den Meldungen zu Komplementärgenehmigungen bzw. Einzelgenehmigungen oder Ablehnungsbescheiden nach dem Außenwirtschaftsgesetz i.V.m der Außenwirtschaftsverordnung. Abgelehnte Anträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz sind im Rüstungsexportbericht nicht aufgeführt.

Frage:

Kennt die Bundesregierung außer Mexiko einen einzigen Fall irgendwo auf der Welt, wo „Neu für Alt“ stattgefunden hat?

Antwort:

Der „Neu für Alt“-Grundsatz wurde im betreffenden Zeitraum (2004 bis 2008) grundsätzlich in der Weise umgesetzt, dass der Antragsteller aufgefordert wurde, seine Lieferverträge so auszugestalten, dass die staatlichen Endempfänger sich verpflichten, Kleinwaffen, die aufgrund der Neulieferung ausgesondert werden, zu vernichten. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung fallweise über Waffenvernichtungsaktionen unterrichtet worden.

So ist die Bundesregierung beispielsweise über Vernichtungsaktionen auf den Philippinen, in Kroatien und in Montenegro unterrichtet worden. Darüber hinaus haben Vertreter der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in Indonesien (2010), Kasachstan (2007) und Mexiko (2006) an Waffenvernichtungsaktionen teilgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Brugger auf Bundestagsdrucksache 18/6235, Nr. 2 aus September verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

